

TK 04/2023 VOM 18.12.2023

### INHALT

#### EDITORIAL

##### **Seite 2**

Editorial  
Klaus M. Steinmauer

#### REGULATORISCHES

##### **Seite 4**

Mitverlegung nach §§ 68 f TKG  
2021 – aktuelle Entscheidungen  
der RTR-GmbH

##### **Seite 5**

Update zur Vergabe betreffend  
Zuteilungen in den  
Frequenzbereichen 3600 MHz  
und 26 GHz

#### **Seite 14**

Neue Breitbandförderung im  
November beschlossen

#### INTERNATIONALES

##### **Seite 15**

Digitale Dekade 2030:  
Erster Jahresbericht

##### **Seite 18**

Was tut sich auf dem internationalen  
Parkett: Berichte zu BEREC und ERGP

#### ZUM THEMA

##### **Seite 8**

Neuer RTR-Bericht:  
Open Access Netze in Österreich

Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
(RTR)

##### **Seite 11**

RTR-Round-Table: Take-Up Rate  
in Glasfasernetzen

Mariahilfer Straße 77–79  
1060 Wien, Österreich  
[www.rtr.at](http://www.rtr.at)

E: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
T: +43 1 58058 – 0



EDITORIAL

Liebe Leser:innen!



(©APA-Fotoservice/  
Martin Hörmanninger)

2023 ist schon wieder vorbei, obwohl es doch erst begonnen hat! Mit Blick auf den abgelaufenen Kalender in Brüssel betreffend Digitaler Compass ein ziemlich ereignisreiches Jahr. Gerade jetzt noch zum Jahresendspurt ist es in einem Verhandlungs marathon gelungen, den AI-Act in trockene Tücher zu bringen. Wir haben uns mit diesem Thema ja heuer schon in einem Newsletter auseinandergesetzt. Und ich bin mir fast sicher, dass wir uns 2024 damit noch tiefergehend beschäftigen werden, zumal Florian Tursky, Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, gemeinsam mit Medienministerin Susanne Raab am 12. Dezember im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung die Einrichtung der österreichischen KI-Servicestelle bei der RTR in den öffentlichen und positiv aufgenommenen Fokus rückte sowie das aus acht hochkarätigen Expert:innen bestehende Team des neuen KI-Advisory Boards vorstellte. Langweilig wird uns also auch im kommenden Jahr ganz sicher nicht werden!

Damit aber alles, was mit AI bzw. KI möglich sein soll, auch wirklich möglich werden kann, braucht es zuerst einmal leistungsfähige Infrastruktur, die möglichst vielen Anbietern von digitalen Dienstleistungen die Chance gibt, in den Wettbewerb einzutreten, um mit innovativen, qualitativ hochwertigen und leistbaren Produkten Österreich nach vorne zu bringen.

Wenn das Leitthema dieser letzten Ausgabe unseres Newsletters „Open Access“ lautet, ist das einerseits ein technischer Begriff, mit dem wir uns befassen, aber andererseits auch ein Zukunftsmotto für das kommende Jahr.

Technisch beschäftigen uns die Fragen zu Baukoordination, wo es jetzt erste Entscheidungen gibt und wo wir im kommenden Jahr auch in Hinblick auf den zu erwartenden Gigabit Infrastructure Act einiges zu erwarten haben, aber auch die Vergabe von Förderungen. Auch die soeben erschienene RTR-Studie zum Thema Open Access Netze ist Teil einer technisch/ökonomisch/juristischen Bestandsaufnahme der Marktsituation. Gerade diese Studie ist für uns (TKK/RTR) von großer Bedeutung für die zukünftige Markteinschätzung und die Bewertung der am Markt vorgenommenen Liberalisierung des Vorleistungsmarktes. Einen kurzen Eindruck dazu finden Sie gleich nachfolgend. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch den am 5. Dezember in unserem Haus stattgefundenen Workshop zum Thema Take-Up Rate und was wir als Regulierung beitragen können, dass die aktiven Nutzerzahlen steigen. Zu den sehr interessanten Diskussionen finden Sie in diesem Newsletter ebenfalls eine Zusammenfassung. Ein wenig Werbung darf ich auch noch für unsere bewährten Monitore – Post, Internet und Telekom – machen, die spätestens ab Jahresbeginn 2024 mit Daten für das 2. Quartal 2023 für Sie bereitstehen.

Ebenfalls technisch, aber da doch mehr schon in die Zukunft gerichtet, darf ich auf unseren Beitrag zur Mitte März geplanten Versteigerung des 26 GHz Frequenzbandes verweisen. Als Teil des 5G Bandes soll diese Versteigerung neue Möglichkeiten in den Bereichen Fixed Wireless Access und Campus Netze, aber auch anderer neuer Anwendungen, von denen wir heute vielleicht noch nicht wissen, eröffnen.



## EDITORIAL

„Open Access“ steht insofern auch für Aufbruch, eine Tür, die offen steht und wir noch nicht genau wissen, was im nächsten Raum kommt. Es gibt sicher den einen oder anderen Indikator. Was aber genau kommt und passieren wird, können wir nur vermuten. „Open Access“ steht damit auch für einen neuen, offenen und kooperativen Zugang im Bereich der Regulierung, dem wir uns zu stellen haben, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Das ist sowohl horizontal als auch vertikal zu verstehen. In einem der nächsten Newsletter werden wir sicher darauf zurückkommen. 2024 wird also ein spannendes Jahr werden! Wir freuen uns darauf!



Abschließend darf ich Ihnen ein spannendes und erfolgreiches neues Jahr wünschen, zunächst aber auch ein paar ruhige Tage rund um Weihnachten mit etwas Zeit zum Nachdenken, was gut und was nicht so gut gelaufen ist oder um einfach dankbar zu sein über das, was man erreicht hat. Etwas Dankbarkeit und Demut wäre wahrscheinlich gerade in Zeiten, wie wir sie aktuell erleben, angemessen, um mit Zuversicht nach vorne zu blicken. Und so darf ich in diesem Newsletter einmal mit **Wilhelm von Humboldt** schließen, der meinte:

*„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben“*

In diesem Sinne ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Erfolg im neuen Jahr und bleiben wir in Verbindung.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr

**Klaus M. Steinmauerer**

Geschäftsführer der RTR

Fachbereich Telekommunikation und Post



REGULATORISCHES



©freepik.com

## Mitverlegung nach §§ 68 f TKG 2021 – aktuelle Entscheidungen der RTR-GmbH *(Susanne Forizs)*

Mit den Bestimmungen zur Mitverlegung nach §§ 68 f TKG 2021 verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die Kosten für den Breitbandausbau zu reduzieren und damit den Breitbandausbau zu fördern. Diese Bestimmungen werfen in der Praxis jedoch viele Fragen auf.

Die Vorgaben des Gesetzgebers im TKG 2021 sind einerseits allgemein gehalten (zB „angemessenes Verhältnis der Kosten“ bzw. „wirtschaftlich unzumutbar“), sodass erst eine entsprechende Auslegung im Rahmen von Verfahren erforderlich ist. Andererseits existieren bislang kaum Entscheidungen zu dem Themenkomplex der Baukoordinierung. Diese Umstände führen in Verfahren mit divergierenden Interessen zwischen Parteien, deren Versuch sich privatrechtlich auf eine Mitverlegung zu einigen bereits gescheitert ist, zu einer besonderen Herausforderung.

Im Jahr 2023 langte eine große Anzahl von Anträgen nach §§ 68 f TKG 2021 bei der RTR-GmbH ein. Insbesondere ist zu beobachten, dass oft die Einigung über eine Mitverlegung zwischen Anbietern von Kommunikationsdiensten scheitert. Zwischen anderen Infrastrukturbereitstellern dürfte es einfacher sein, privatrechtliche Vereinbarungen betreffend Mitverlegung zu schließen, sodass Verfahren vor der RTR-GmbH nicht erforderlich sind.

Im Oktober 2023 hat die RTR-GmbH zwei Bescheide RDVF 20/23-25 und RDVF 35/23-10 erlassen, die sich mit Fragestellungen im Zusammenhang mit der Baukoordinierung befassen. Diese Entscheidungen sind auf der Webseite der RTR-GmbH abrufbar. Eine Zusammenfassung der Rechtsansichten aus diesen Bescheiden ist unter dem folgenden Link abrufbar: [https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/Rechtsansichten\\_RTR\\_Verfahren\\_-\\_68f\\_TKG\\_2021.pdf](https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/Rechtsansichten_RTR_Verfahren_-_68f_TKG_2021.pdf)

Es handelte sich um zwei zurückweisende Bescheide, da die Nachfragen, die an die Antragsgegnerin gerichtet wurden, nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprochen haben. Daher war es für die RTR-GmbH nicht möglich, sich im Rahmen dieser Verfahren mit zentralen Fragen, wie zB die Bedeutung der Kostenaufteilung im „angemessenen Verhältnis“ (§ 68 Abs 2 letzter Satz TKG 2021), die „wirtschaftliche Unzumutbarkeit“ oder die „technische Unvertretbarkeit“ (§ 68 Abs 2 lit e TKG 2021) auseinanderzusetzen.

Im Dezember 2023 wurde der Bescheid RDVF 26/23-17 erlassen. In diesem Fall handelt es sich ebenfalls um eine Zurückweisung, da die Nachfrage den bereits im Bescheid RDVF 20/23-25 herausgearbeiteten Kriterien nicht entsprochen hat. Anders gelagert was das Verfahren jedoch insoweit, als die Antragsgegnerin vorgebracht hat, dass sie im Gebiet, für das eine Baukoordinierung beantragt wurde, über kein Bauvorhaben verfüge; sie befindet sich erst in der Phase der „Nachfrageaggregation“. Auf Seiten der Antragsgegnerin sei also noch nicht entschieden worden, ob dort überhaupt ausgebaut werde.

Im Bescheid wurde dazu festgehalten, dass jemand, der weder direkt noch indirekt Bauarbeiten plane oder ausführe, nicht zu einer Mitverlegung verpflichtet werden kann.



## REGULATORISCHES

Zu den vielen offenen Fragestellungen soll im Laufe des nächsten Jahres die „Judikatur“ durch die Erlassung von Bescheiden verdichtet werden. Voraussetzung dafür sind jedoch Anträge, denen Nachfragen zu Grunde liegen, die den Vorgaben (RDVF 20/23-25) entsprechen, da sonst die Verfahrensvoraussetzungen nicht vorliegen und die zentralen Fragen wieder nicht entschieden werden können. Weiters wird die Broschüre „Rechtsansichten der RTR-GmbH zu Verfahren nach §§ 68 f TKG 2021“ laufend um die neu gewonnenen Erkenntnisse erweitert, um die Anwendbarkeit der Bestimmung in der Praxis zu erleichtern.



©freepik.com

## Update zur Vergabe betreffend Zuteilungen in den Frequenzbereichen 3600 MHz und 26 GHz *(Alexander Fuchs)*

Nach den letzten beiden 5G-Frequenzvergaben 2019 sowie 2020 brachte am 6. Dezember nicht nur der Hl. Nikolaus seine Gaben – nein, auch die Ausschreibungsunterlagen zur anstehenden Frequenzvergabe wurden veröffentlicht. Konkret wird dabei Spektrum in zwei als europäisches 5G-Pionierband identifizierten Bändern vergeben: 3600 MHz (Restfrequenzen aus der Vergabe 2019) sowie 26 GHz.

### Was gelangt zur Vergabe?

Im nun neu für Mobilfunk gewidmeten 26 GHz-Band stehen in Summe 1400 MHz an Spektrum (Bereiche 25,5-25,9 GHz sowie 26,5-27,5 GHz) zur Verfügung. Dieses wird bundesweit sowie unterteilt in sieben Blöcke zu je 200 MHz angeboten, das Mindestgebot für ein Los beträgt EUR 1.900.000. Zugeteilte Frequenzblöcke im Bereich 25,5-25,9 GHz können dann ab dem 1.1.2025 bis 31.12.2046 genutzt werden, jene im Bereich 26,5-27,5 GHz ab Zustellung des Zuteilungsbescheids bis 31.12.2046.

Im 3600 MHz-Band gelangt Spektrum in jenen Regionen zur Vergabe, das in der Hauptvergabe 2019 nicht zugeteilt werden konnte. Die Regionsgrenzen werden beibehalten (Regionen siehe Anhang „g1\_regionen\_3600.gpkg“), die verfügbare Menge beträgt zwischen 10 und 60 MHz, wobei jeweils das gesamte Spektrum pro Region in ein Los verpackt wird. Gleichermaßen schwanken dabei auch die Mindestgebote zwischen EUR 50.000 (10 MHz in Graz) und EUR 1.357.500 (40 MHz in Wien und Umgebung sowie St. Pölten). Nutzungsrechte gelten ab Zustellung des Zuteilungsbescheids und enden – zeitgleich mit jenen der Hauptvergabe 2019 – am 31.12.2039.

Insgesamt ergeben sich dadurch 14 Lose in acht Loskategorien (Kategorie AB für 26 GHz, Kategorien C1-C7 pro Region für 3600 MHz), auf die geboten werden kann.



## REGULATORISCHES

### Ablauf der Auktion

Die Auktion verläuft in zwei Stufen: In Stufe 1 werden die abstrakten Frequenzblöcke des 26 GHz-Bandes sowie die frequenzspezifischen Blöcke des 3600 MHz-Bandes versteigert, in Stufe 2 erfolgt dann die Zuweisung spezifischer Frequenzen im 26 GHz- Band an die Gewinner aus Stufe 1.

Für die erste Stufe dieser Vergabe, in welcher Spektrumsmengen sowie Preise bestimmt werden, wird für Österreich erstmalig ein ESMRA-Format (*enhanced simultaneous multiple round auction*) verwendet. In der ersten Runde bieten Teilnehmer:innen auf die von ihnen gewünschte(n) Kategorie(n) und Menge(n). Wird danach ein Nachfrageüberschuss in zumindest einer Kategorie festgestellt, so werden weitere Runden durchgeführt, für welche der Auktionator einen Start- sowie Rundenpreis pro Kategorie festsetzt. Bieter:innen können dann entweder ihre Nachfrage zum Rundenpreis beibehalten, oder sie zu einem beliebigen Preis zwischen Start- und Rundenpreis erhöhen oder reduzieren: Gebote zur Reduktion werden nur dann akzeptiert, wenn dies zu keinem Angebotsüberschuss in einer Kategorie führt (oder einen solchen erhöht), Gebote zur Erhöhung hingegen nur dann, wenn die Aktivitätsregel sowie Frequenzkappe (maximal 1000 MHz im 26 GHz-Band pro Bieter:in) nicht verletzt werden. Die eingegangenen Gebote werden verarbeitet und die bestätigte Nachfrage je Kategorie und der Endpreis der Runde ermittelt. Es werden so lange weitere Runden durchgeführt, bis kein Nachfrageüberschuss mehr besteht und Stufe 1 damit endet.

Für die zweite Stufe werden alle möglichen Kombinationen wechselseitig kompatibler Zuordnungen mit benachbarten Blöcken generiert und Gewinner:innen von 26 GHz-Losen aus Stufe 1 bieten auf ihre bevorzugten Zuordnungsoptionen. Dieser Schritt wird als verdeckte Bietrunde durchgeführt und es wird die Zuordnungsoption mit dem höchsten Gesamtwert ausgewählt. Bieter:innen zahlen dann den anhand einer modifizierten Zweitpreisregel bestimmten Preis, welcher zusammen mit dem Preis für Lose aus Stufe 1 den Gesamtpreis bildet.

### Versorgung und Nachhaltigkeit

Auch für diese Vergabe ist eine Versorgungspflicht vorgesehen: Zuteilungsinhaber:innen von 26 GHz-Frequenzen müssen bis 2034 200 Standorte mit 26 GHz versorgen (wobei 20 davon ab 2027 sowie 60 ab 2030 fällig werden), andernfalls droht eine Pönale. Für Zuteilungen im 3600 MHz-Band wird danach unterschieden, wie viele MHz in einer Region zur Vergabe gelangen: In Regionen mit 10 MHz werden keine (zusätzlichen) Versorgungspflichten verhängt, in Regionen mit mehr als 10 MHz sind Zuteilungsinhaber:innen verpflichtet, fünf zusätzliche Standorte pro Region binnen fünf Jahren ab Zuteilung zu betreiben.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird erstmalig an den für die Erfüllung der Versorgungspflicht im 26 GHz-Band relevanten Standorten eine Maßnahme zur Senkung des Energieverbrauchs gewährt: Diese kann zwischen 0:00 und 5:00 Uhr gesetzt werden, wenn die Datenraten im Up- und Downlink pro Nutzer:in im Versorgungsgebiet des Standorts nicht unter die untags (zwischen 8:00 und 22:00 Uhr) üblichen Datenraten fallen.



## REGULATORISCHES

### "I don't want a lot for Christmas"

Für all jene, die sich in diesem Fall nicht Mariah Carey's Weihnachtshit anschließen wollen und stattdessen sehr wohl an (*Spectrum*) Lots interessiert sind, läuft die Ausschreibung noch bis 12. Februar 2024, Fragen können bis zum 3. Januar 2024 eingebracht werden. Zulassung zur und Beginn der Auktion sind für Februar bzw. März 2024 vorgesehen.

Alle weiteren Informationen können unter [https://www.rtr.at/ausschreibung\\_f1\\_22](https://www.rtr.at/ausschreibung_f1_22) abgerufen werden.



ZUM THEMA

OPEN ACCESS NETZE  
IN ÖSTERREICH



## Neuer RTR-Bericht: Open Access Netze in Österreich (Denise Diwisch)

Nach ihrer Studie zur Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen in Österreich aus dem Jahr 2022<sup>1</sup> wirft die RTR-GmbH in ihrem aktuellen Bericht „Open Access Netze in Österreich“<sup>2</sup> erneut einen Blick auf aktuelle Entwicklungen im Bereich Glasfaserausbau, dieses Mal mit Fokus auf Open Access Netze (OAN). FTTH-Netze werden in Österreich häufig in Verbindung mit der Breitbandförderung des Bundes und/oder der Länder errichtet, welche mit der Auflage verknüpft ist, Vorleistungszugang zu diesen Netzen zu gewähren. Somit sind in fast allen Bundesländern OAN entstanden, wobei sich verschiedene Modelle herausgebildet haben und unterschiedliche Akteure aktiv wurden. Der Bericht stellt verschiedene Open Access Modelle dar, gibt einen Überblick über OANs auf Bundeslandebene, beschäftigt sich mit der Frage der Zugänglichkeit von Open Access Netzen, den angebotenen Vorleistungsprodukten, dem Thema Standardisierung und gibt einen Überblick über das Marktergebnis anhand der angebotenen Produkte und Bandbreiten auf Endkundenebene.

Derzeit gibt es in Österreich ca. 25 Open Access Netze<sup>3</sup> unterschiedlichster Größe, wo bei der Großteil davon, nämlich mehr als 90% der Homes Passed, in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Tirol liegt (siehe Abbildung ). Während in Tirol fast ausschließlich passiver Zugang (physische Entbündelung) bereitgestellt wird, erfolgt der Zugang in den anderen Bundesländern primär über aktive Vorleistungen (virtuelle Entbündelung). Im Q2/2023 deckten Open Access Glasfasernetze (ohne A1) bereits mehr als 340.000 Haushalte ab, was 26% der gesamten FTTH-Abdeckung in Österreich entspricht, und in den nächsten Jahren sind signifikante Erweiterungen zu erwarten.

1 Siehe <https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/FTTHNachfrage2022.de.html>

2 Der Bericht „Open Access Netze in Österreich“ ist auf der Website der RTR unter dem [https://www.rtr.at/studie\\_oan](https://www.rtr.at/studie_oan) abrufbar.

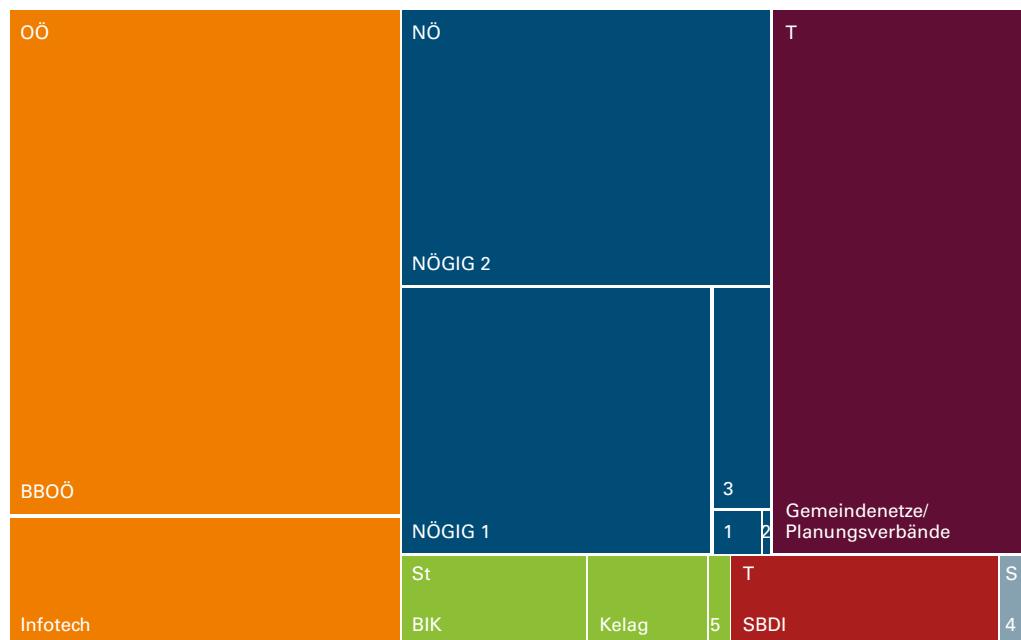
3 Wenn die Tiroler Gemeindenetze nicht separat gezählt werden.



ZUM THEMA

Abbildung 01: Homes Passed der Open Access Netze (Q2/2023, ohne A1)

■ Niederösterreich	■ Oberösterreich	■ Salzburg	■ Steiermark
■ Kärnten	■ Tirol	■ Wien	



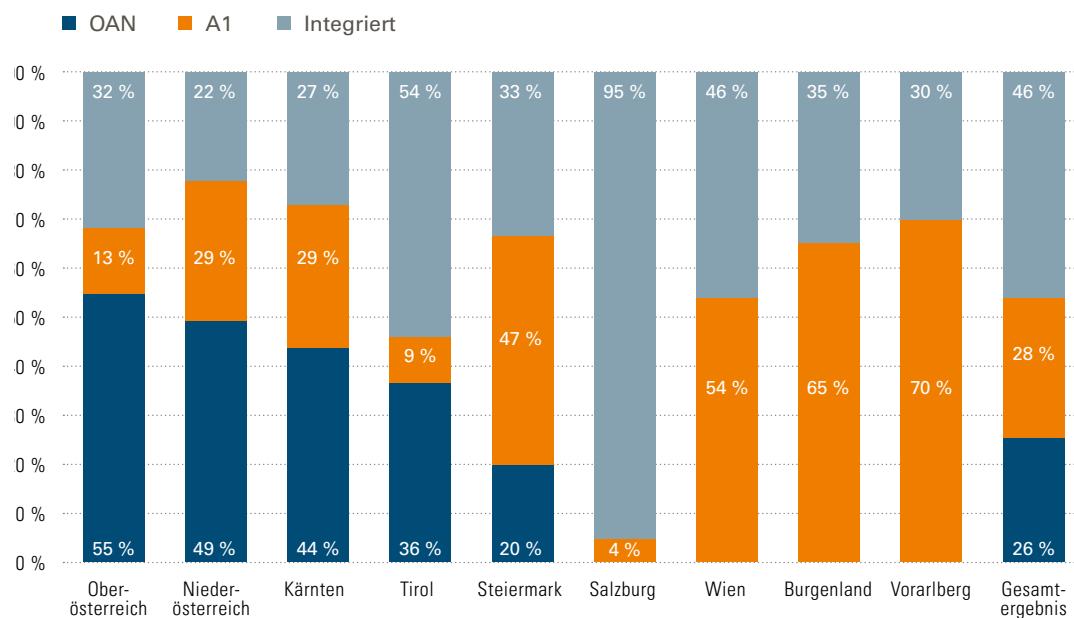
1 Ardagger | 2 Neustadt an der Donau, Zeillern | 3 Kleinregionen | 4 BBOÖ | 5 GNK

Quelle: RTR (ZIB)

Neben (alternativen) Open Access Netzen werden FTTH-Anschlüsse vor allem im Netz von A1, welches über virtuelle Entbündelung zugänglich ist, und von (weiteren) vertikal integrierten Anbietern bereitgestellt. Abbildung 01 gibt für jedes Bundesland einen Überblick über die Verteilung der FTTH-Abdeckung (Homes Passed) auf OANs, A1 und integrierte Anbieter und zeigt damit die unterschiedliche Bedeutung von OANs in den einzelnen Bundesländern. In Oberösterreich wurden im Q2/23 mit 55% deutlich mehr als die Hälfte aller FTTH Homes Passed über ein OAN versorgt, gefolgt von Niederösterreich mit 49%, Kärnten mit 44% und Tirol mit 36%. Im Burgenland, Vorarlberg und Wien besitzt A1 einen Großteil des FTTH-Netzes, während in Salzburg rd. 90% der FTTH-Abdeckung auf den vertikal integrierten Anbieter Salzburg AG entfällt. Österreichweit sind 46% aller Homes Passed durch integrierte Anbieter, 28% durch A1 und 26% durch Open Access Netze versorgt.

ZUM THEMA

Abbildung 02: Verteilung der FTTH-Abdeckung auf OANs, A1 und integrierte Anbieter (Q2/2023)



Quelle: RTR (ZIB)

Insgesamt sind mehr als 40 ISPs auf unterschiedlichen Open Access Netzen in Österreich tätig. Auf Netzen mit aktivem Zugang variiert die Anzahl der ISPs zwischen 3 und 21 pro Netz, bei rein passivem Zugang (Tirol) sind pro Gemeinde nur 1 bis 4 ISPs tätig. Dies zeigt, dass der größte Unterschied in der Zugänglichkeit von OANs zwischen Netzen mit passivem Zugang und Netzen mit aktivem Zugang besteht, wobei erstere höhere initiale Investitionen und höhere Skalenvorteile erfordern, während letztere deutlich geringere Marktzutrittsbarrieren aufweisen. Größere Betreiber mit eigener Infrastruktur in den Gemeinden bevorzugen meist den passiven Zugang, da hier der Produkt- und Preisgestaltungsspielraum größer ist. Für kleinere ISPs ist hingegen der aktive Zugang meist attraktiver, insbesondere wenn es sich um kleinere Netze handelt und automatisierte Schnittstellen (API, Web-Interface) zur Verfügung stehen.

Der Bericht zeigt weiters, dass auf Netzen mit aktiven Vorleistungsprodukten die Anzahl der angebotenen Bandbreiten meist geringer ist, da vom Aktivnetzbetreiber häufig 3 bis 5 Bandbreitenprofile bereitgestellt werden, die dann von den ISPs auch auf Endkundenebene angeboten werden. Bei Netzen mit passiven Vorleistungsprodukten führt der größere Produktgestaltungsspielraum hingegen zu einer deutlich höheren Anzahl an angebotenen Bandbreiten. Da auf Netzen mit rein passivem Zugang die Anzahl der ISPs gering ist, ist auch die Marktkonzentration entsprechend hoch. Doch auch bei Netzen mit aktivem Zugang kann es zu einer hohen Marktkonzentration kommen, wenn es Asymmetrien zwischen den ISPs gibt. Was die Preise betrifft, so zeigt der Bericht, dass vergleichbare Bandbreiten in Netzen mit passivem Zugang meist günstiger sind als in Netzen mit aktivem Zugang.



## ZUM THEMA

Bei der hohen Zahl an Open Access Netzen ist das Thema Standardisierung für viele ISPs zentral. Fehlende Standardisierung führt bei ISPs, die auf mehreren Netzen tätig sind, zu höheren Aufwänden und erschwert ein bundesweit einheitliches Angebot. Dabei ist zwischen technischen Eigenschaften der (Vorleistungs-) Produkte und Prozessen zu unterscheiden. In beiden Bereichen gibt es derzeit signifikante Unterschiede über die Open Access Netze. Bemühungen zur Standardisierung werden vor allem vom Verband alternativer Telekombetreiber (VAT) in Abstimmung mit der Open Fiber Austria (oaa) vorangetrieben, es ist derzeit aber offen, ob bzw. wie eine Umsetzung am Markt erreicht werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass für die nächsten Jahre hohe Investitionen in den Ausbau weiterer Glasfasernetze in Österreich angekündigt wurden, identifiziert der Bericht vier Themen und Herausforderungen, die hinkünftig verstärkt Beachtung finden sollten. Diese betreffen die Notwendigkeit, die Auswirkungen des voranschreitenden Glasfaserbaus auf den Wettbewerb zu prüfen, die Implementierung von Open Access Netzen mit sowohl aktivem als auch passivem Zugang, die Verbesserung der Zugänglichkeit von OANs und die Förderung von Standardisierungsbemühungen bzw. die Verbreitung von „Best Practices“.



©freepik.com

## RTR-Round-Table: Take-Up Rate in Glasfasernetzen *(Anton Schwarz)*

Am 5. Dezember fand in der RTR ein Round Table mit Marktteilnehmern, Interessenvertretungen und Repräsentanten aus dem Finanzministerium statt, bei der über die Nutzung von Glasfasernetzen (FTTH, Fiber to the Home) diskutiert wurde. Der Ausbau solcher Netze schreitet in den letzten Jahren kontinuierlich voran, oft gestützt durch staatliche Förderungen, die tatsächliche Nutzung bleibt aber oft hinter den Erwartungen zurück. Warum das so ist und was man dagegen tun könnte, war Gegenstand der Diskussion.

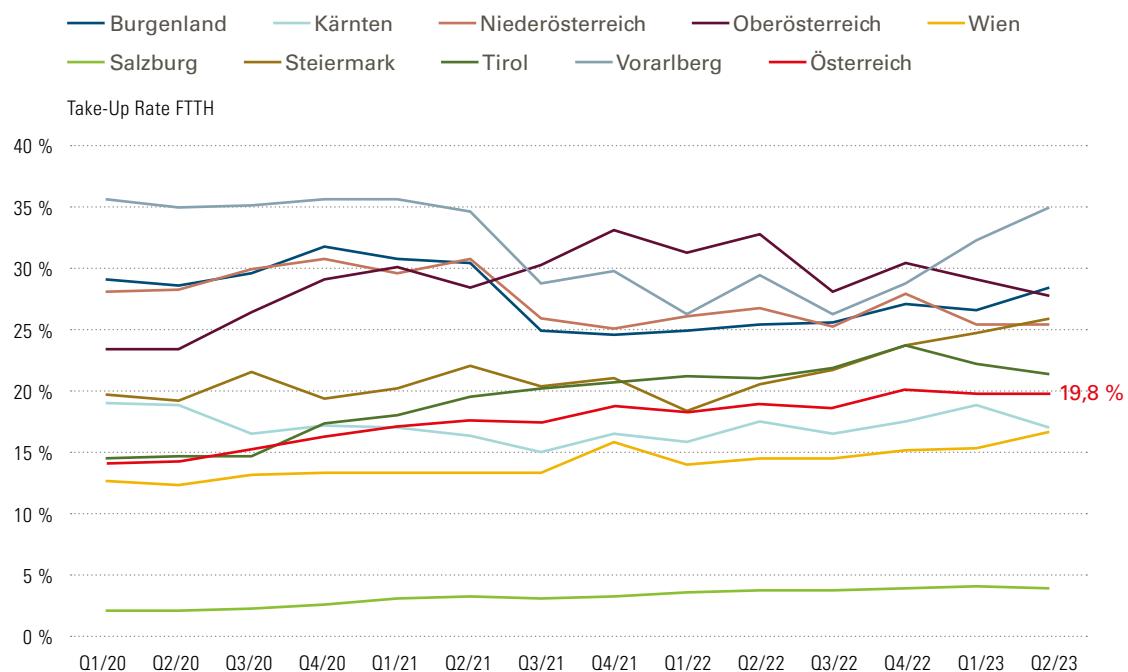
Zunächst wurden von der RTR aktuelle Zahlen zur FTTH Take-up Rate präsentiert. Die Take-up Rate berechnet sich aus der Anzahl der aktiven FTTH-Anschlüsse dividiert durch die Anzahl der verfügbaren Anschlüsse (Homes Passed). Mitte 2023 lag die Take-up Rate bei ca. 20%, d.h. nur jeder fünfte verfügbare Glasfaseranschluss wurde tatsächlich genutzt (siehe Abbildung). Doch bereits der Vergleich der Bundesländer zeigt deutliche Unterschiede auf. So liegt die Take-up Rate in Salzburg und Wien, wo eine besonders gute Abdeckung durch Kabelfernsehnetze herrscht, deutlich unter jener in anderen Bundesländern. In einer Studie der RTR aus 2022<sup>4</sup> wurde auch die Gemeindeebene analysiert. Dabei zeigte sich, dass hier die Unterschiede noch größer sind und es sowohl Gemeinden mit 1% als auch solche mit über 70% Take-up Rate gibt.

<sup>4</sup> Siehe RTR (2022), Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen in Österreich, verfügbar unter <https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/FTTHNachfrage2022.de.html>.



ZUM THEMA

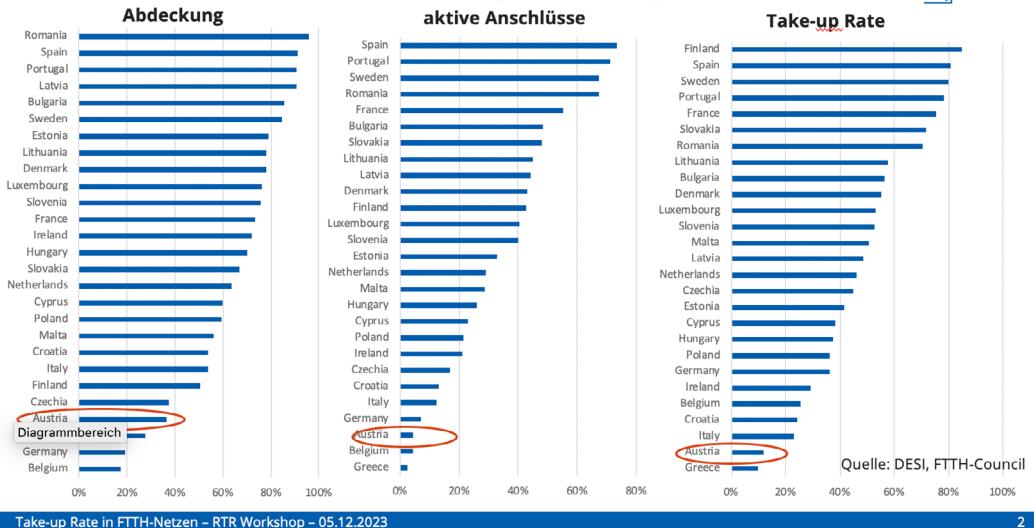
Abbildung 03: Entwicklung der FTTH Take-up Rate



Nichtsdestotrotz liegt Österreich beim Glasfaserausbau, bei der Nutzung und besonders bei der Take-up Rate im europäischen Vergleich am unteren Ende, wie Zahlen der Europäischen Kommission und des FTTH-Councils zeigen (siehe Abbildung 04).

Abbildung 04: FTTH-Kennzahlen im internationalen Vergleich (2022)

### Position international (FTTB/H)





## ZUM THEMA

Bei der Suche nach Lösungen lohnt sich immer wieder auch ein Blick über den Zaun. Es war daher ein Vertreter der luxemburgischen Regulierungsbehörde ILR per Videokonferenz zugeschalten, um über die Entwicklungen bei der Glasfasernutzung im zweitkleinsten Mitgliedsstaat der EU zu berichten. Es zeigte sich, dass auch in Luxemburg die Nutzung von FTTH-Netzen erst mit fortschreitendem Ausbau Fahrt aufnahm. Die höheren Geschwindigkeiten, die z.B. für Video- bzw. TV-Streaming benötigt werden, die Zuverlässigkeit sowie die Förderung des Anschlusses durch die Betreiber bewegten letztlich viele Luxemburger:innen zum Umstieg. Während der Pandemie wurde diese Akzeptanz noch verstärkt. Ab 2019 begann der Luxemburger Incumbent, Post Luxembourg, damit, das Kupfernetz außer Betrieb zu nehmen. Eine vollständige Abschaltung soll bis zum Jahr 2030 erfolgen. Auch dadurch wird die Take-up Rate in FTTH-Netzen deutlich erhöht werden.

Danach ging es in eine Diskussionsrunde, bei der sich alle vertretenen Unternehmen bzw. Organisationen zu Wort meldeten. Dabei wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass der FTTH-Ausbau in Österreich derzeit voll im Gange ist und es bei der Take-up Rate einfach noch Geduld und Zeit braucht. Gegenwärtig kann der Bandbreitenbedarf oft noch mit DSL oder Mobilfunk abgedeckt werden, langfristig würde sich aber die überlegene Technologie durchsetzen. Erwähnt wurde auch, dass es große regionale Unterschiede gibt und vor allem in ländlichen Gemeinden immer wieder gute Take-up Raten, oft schon 40% oder mehr in der Vorvermarktung, erzielt werden. Generell sei die Situation in Österreich aber durch die gute Kabelnetz-, DSL- und Mobilfunkversorgung schwieriger als in den meisten anderen europäischen Ländern.

Welche Maßnahmen könnten nun ergriffen werden, um die Take-up Rate zu erhöhen? Hier wurde vielfach eine Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes gefordert, die erlaubt, Mehrparteienhäuser auch dann zu erschließen, wenn nicht alle Parteien zustimmen. Kritisiert wurde auch die Produktwerbung einiger Betreiber, die Verwirrung über die zugrundeliegende Technologie schaffen würde. So glauben einige Kund:innen, bereits über einen FTTH-Anschluss zu verfügen, obwohl das nicht der Fall ist. Bei Open Access Netzen wird eine weitere Standardisierung der Vorleistungsprodukte bzw. -prozesse als Hebel gesehen, um Kosten zu senken, mehr Anbieter auf die Netze zu holen und so die Take-up Rate zu erhöhen.<sup>5</sup> Einigkeit herrschte seitens der Betreiber darüber, dass die Preise für Glasfaser im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit nicht überhöht sind. Der Mark-Up zu anderen Technologien sei angesichts der hohen Investitionskosten trotz Förderung notwendig.

Eine Nachfrageförderung wurde übrigens von den Anwesenden nicht gefordert. Es bestand weitgehender Konsens darüber, dass der Ball jetzt bei den Unternehmen liegt und sich mit zunehmendem Ausbau auch die Nutzung und eine höhere Take-up Rate einstellen wird.

<sup>5</sup> Siehe dazu auch RTR (2023) „Open Access Netze in Österreich“, abrufbar unter [https://www.rtr.at/studie\\_oan](https://www.rtr.at/studie_oan)



## ZUM THEMA

### Neue Breitbandförderung im November beschlossen

(*Anton Schwarz*)

Im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) sowie von der Abwicklungsstelle FFG am 29. November die BBA2030: OpenNet 2. Ausschreibung gestartet.<sup>6</sup> Das Förderungsprogramm hat zum Ziel, den Ausbau von gigabitfähigen Open Access Netzen in jenen Gebieten Österreichs zu fördern, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder nur unzureichend durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden. Stakeholder haben bis zum 8. April 2024 Zeit, ihre Projekte einzureichen und damit einen wichtigen Beitrag für die flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaser bis hin zu den Endkund:innen zu leisten. Insgesamt stehen 178 Mio. Euro zur Verfügung.

Eine wichtige Förderungsbedingung ist, dass auf den errichteten Netzen sowohl passiver Zugang (Entbündelung der Glasfaser) als auch aktiver Zugang (virtuelle Entbündelung) angeboten werden muss. Die RTR hat dafür, in enger Abstimmung mit dem Breitbandbüro und der FFG, jene Ausschreibungsdocuments, in denen die Anforderungen an Standardangebote und Entgelte enthalten sind, überarbeitet. So werden im Dokument „Standardangebote: Anforderungen und Entgelte“<sup>7</sup> eine Reihe von Punkten klargestellt, die einen einfachen und diskriminierungsfreien Zugang zu den neu errichteten Netzen sicherstellen sollen. Zentral dabei ist die Gleichbehandlung aller Unternehmen, die Zugang nachfragen. Um die Vereinheitlichung der Zugangsbedingungen über die Netze hinweg zu fördern, gibt es (weiterhin) auch ein Vertragsmuster für den passiven Zugang und eine Liste an Anforderungen und Spezifikationen für den aktiven Zugang. Die Kosten sind in einem Excel-Sheet zu berechnen, das ebenfalls von der RTR erstellt bzw. überarbeitet wurde.<sup>8</sup>

Weitere Informationen zum Förderungsprogramm finden Sie auf den Seiten der FFG und des Finanzministeriums unter

- <https://www.ffg.at/Breitband2030/> sowie
- <https://breitbandbuero.gv.at>

6 Siehe <https://www.ffg.at/Breitband2030/OpenNet/2AS>

7 Verfügbar unter <https://data.breitbandbuero.gv.at/BBA2030-Standardangebot-ON-02.zip>

8 Ebenfalls verfügbar unter <https://data.breitbandbuero.gv.at/BBA2030-Standardangebot-ON-02.zip>



**INTERNATIONALES**

## Digitale Dekade 2030: Erster Jahresbericht (*Gregor Gradnig*)

Bis zum Vorjahr gab der Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) einen eigenständigen Überblick über den Stand der Digitalisierung in Europa und den Mitgliedstaaten. Mit dem Digital Decade Policy Programme 2030 ging der DESI nunmehr in einem jährlichen Bericht zum Stand der Digitalen Dekade auf.

Neu ist, dass es kein Ranking mehr gibt. Vielmehr wird der Durchschnitt aller Mitgliedstaaten bzw. bei den Kernparametern zur digitalen Dekade der Zielerreichungsgrad in Relation gesetzt. Der erste [Bericht über den Stand der digitalen Dekade](#) zieht dabei Bilanz über die Fortschritte der EU auf dem Weg zu einer erfolgreichen digitalen Transformation, wie sie im politischen Programm für die digitale Dekade 2030 (DDPP) festgelegt wurde.

Der Bericht unterstreicht die Notwendigkeit, die gemeinsamen Anstrengungen zu beschleunigen und zu vertiefen, unter anderem durch politische Maßnahmen und Investitionen in digitale Technologien, Kompetenzen und Infrastrukturen. Auf dieser Grundlage enthält der Bericht konkrete Empfehlungen an die Mitgliedstaaten für die Annahme ihrer [nationalen strategischen Fahrpläne \(Zusammenfassung\)](#) und für deren künftige Anpassungen. Diese [Empfehlungen wollen wir uns nun für Österreich ansehen](#).

Abbildung 05: Das Titelbild des österreichischen Länderberichts im Anhang des ersten Berichts über den Stand der digitalen Dekade.



© EU-Kommission



## INTERNATIONALES

### 1. Länderbericht: Österreich

Österreich leistet aller Ansicht nach einen positiven Beitrag zur Erreichung der Ziele der Digitalen Dekade der EU. Die Leistungen sind gut in den Bereichen digitale Kompetenzen, Integration digitaler Technologien und digitale öffentliche Dienste. Es hinkt allerdings bei den digitalen Infrastrukturen hinterher.

#### Digitale Kompetenzen

Österreich steht im EU-Vergleich insofern gut da, als 63 Prozent der Bevölkerung zumindest grundlegende digitalen Kompetenzen haben. Das liegt eindeutig über dem EU-Durchschnitt von 54 Prozent. Die Empfehlung an Österreich lautet trotzdem, die Anstrengungen zu verstärken. Das gilt insbesondere für die Höher- und Umqualifizierung von Arbeitskräften. Es fehlt nämlich an IT-Spezialisten und da vor allem an Frauen.

#### Sichere und nachhaltige digitale Infrastruktur

Bei der Konnektivität zeigt sich ein zweigeteiltes Bild. Sehr gut schneidet Österreich bei der 5G-Versorgung im Lebensraum ab. Beim Glasfaserausbau über die letzte Meile hinaus hinkt das Land aber hinterher. Das gilt vor allem für ländliche Gegenden.

#### Digitaler Wandel in Unternehmen

Der Digitalisierungsgrad von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) liegt in Österreich unter dem EU-Schnitt. Nur zwei von drei KMUs sind zumindest grundlegend digitalisiert und damit noch in großer Entfernung von den angestrebten 90 Prozent. Daher sollte laut der Europäischen Kommission Österreich die Anstrengungen erhöhen, um Big Data, Künstliche Intelligenz (KI) und Cloud Computing in die KMUs zu bringen.

#### Digitalisierung öffentlicher Dienste

Österreich erreicht hohe Werte bei E-Health. Es zählt hier zu den Spitzenreitern und ist auf einem guten Weg, das gesteckte Ziel zu erreichen. Auch die Anstrengungen bei E-Government und eID werden positiv hervorgehoben. Insgesamt liegt es im Bereich Digitalisierung öffentlicher Dienste im EU-Durchschnitt und muss beim weiteren Ausrollen dranbleiben. Die Empfehlung lautet, insbesondere die effektive Nutzung und die digitale Kluft im Auge zu behalten.



## INTERNATIONALES

Abbildung 06: Der digitale Kompass mit den vier Dimensionen: Kompetenzen, Infrastrukturen, Unternehmen und öffentlicher Sektor



(Quelle: EU-Kommission). © EU-Kommission

## 2. Österreichs strategischer Fahrplan

Die österreichische Bundesregierung einigte sich auf ein eigenes digitales Arbeitsprogramm (Digital Austria Act) in Übereinstimmung mit dem DDPP und will sich hier vor allem dem „Smart Government der Zukunft“ widmen. Das Digitale Amt soll ausgebaut und neue Gesetze auf ihre Digitalisierungsmöglichkeiten hin geprüft werden.

Außerdem gibt es im Fahrplan noch weitere Strategien, an dem sie ihre Arbeit ausrichten will. Zuallererst steht hier ein Aktionsplan namens „Digitales Österreich 2040-2050“, um die Ziele aus dem Programm zur Digitalen Dekade zu erreichen. Wichtig zu erwähnen sind aber auch die [Strategie für Künstliche Intelligenz](#) (KI), die [5G-Strategie](#) sowie die [Österreichische Strategie für Cybersicherheit](#).

Herauszustreichen für unsere Arbeit sind die beiden Zielpfade Konnektivität und Künstliche Intelligenz. Bei ersterem sieht die Europäische Kommission eine vollständige Konnektivität bis 2030 vor. Bei der 5G-Versorgung zählt Österreich bereits zu den Spitzenreitern. Hierzulande nutzt nur eines von zehn kleinen und mittelgroßen Unternehmen künstlichen Intelligenz. Dem gegenüber steht das DDPP-Ziel von mindestens drei von vier Unternehmen, die Cloud, Big Data und/oder KI eingeführt haben. Mit Vernetzung durch die KI-Servicestelle, den KI-Marktplatz, Digital (European) Innovation Hubs will Österreich diesem Ziel näherkommen.



### INTERNATIONALES



Body of European Regulators  
for Electronic Communications

## Was tut sich auf dem internationalen Parkett: Berichte zu BEREC und ERGP

*Gregor Gradnig (zu BEREC) und Manuela Steiner-Pauls (zu ERGP)*

BEREC verabschiedete im vergangenen Plenum erneut zahlreiche interessante Berichte und Studien. Außerdem werden zwei öffentliche Konsultationen gestartet und zu einem Call for Input aufgerufen. Neuigkeiten gibt es auch vom ERGP-Plenum.

### Draft Report on empowering end-users through environmental transparency on digital products and services

BEREC ist sich seiner Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit bewusst und nimmt sich dem Thema in unterschiedlicher Weise an. Zum Beispiel dadurch, den Endnutzer:innen Wissen und Werkzeuge in die Hand zu geben, um nachhaltig an elektronischer Kommunikation teilzunehmen.

Denn Endnutzer:innen sind ein wichtiger Hebel am Weg des Sektors, nachhaltiger zu werden. Informationen über nachhaltige, digitale Produkte und Dienstleistungen könnten sie bei ihren Entscheidungen hinsichtlich ihres digitalen Konsums unterstützen. Ergänzend zu den Auswirkungen auf der Nachfrageseite könnte diese Befähigung der Endnutzer:innen positive Anreize für digitale Akteure schaffen, die Einführung umweltfreundlicherer, digitaler Lösungen zu unterstützen und das Risiko des Greenwashings zu begrenzen.

Der Bericht zeigt, dass Informationen aus „datengestützter Regulierung“ den Nutzer:innen helfen können. Kennzeichnungen, Indizes und Rankings können verlässliche, leicht verständliche und vergleichbare Informationen sein, die alle relevanten Umweltauswirkungen von IKT-Produkten berücksichtigen (Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz, Materialverbrauch usw.).

Wichtig sind außerdem Information der Endnutzer:innen über ihre Umweltrechte als Verbraucher, Sensibilisierung für den ökologischen Fußabdruck digitaler Dienste und bewährte Praktiken zur Verringerung dieser Auswirkungen sowie Förderung der umweltfreundlichen Nutzung digitaler Geräte und Verlängerung ihrer Lebensdauer.

Ab 12. Dezember 2023 soll der Entwurf des Berichts nun öffentlicht konsultiert und Mitte des kommenden Jahres veröffentlicht werden.

In der RTR befassen wir uns ebenfalls mit Nachhaltigkeit. So haben wir Informationen in Bezug auf die nachhaltige Nutzung von Smartphones gesammelt und für die Endnutzer:innen aufbereitet. Auf unsere Webseite sind wichtige Tipps von der Anschaffung eines Smartphones, zur Verlängerung der Lebensdauer bis zur richtigen Wiederaufbereitung bzw. Entsorgung am Ende der Lebensdauer zu finden.



## INTERNATIONALES

### BEREC Draft Report on the authorisation-related framework for international connectivity infrastructures

Die von den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union im März 2021 angenommene Ministererklärung zu den europäischen Datengateways unterstreicht die Tatsache, dass die digitale Souveränität und die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas von einer starken und sicheren internen und externen Konnektivität abhängen.

Mit diesem Bericht möchte BEREC die Allgemeingenehmigung und die damit verbundenen Rahmenbedingungen für die internationale Untersee-Konnektivität klären. Außerdem sollen mögliche Lösungen zur Förderung von Investitionen in diesem Sektor und zur Stärkung der geostrategischen Position der Europäischen Union aufgezeigt werden.

Der Entwurf des Berichts wird nun auf der [BEREC-Website](#) konsultiert.

### Call for input on Machine-To-Machine Communications and Permanent Roaming

Bis zum 26. Jänner 2024 besteht noch die Möglichkeit, an einem [Call for Input](#) teilzunehmen. Dabei geht es um die Kommunikationen zwischen Maschinen (M2M) in einer vernetzten Welt (IoT) und permanentem Roaming. Permanentes Roaming wird für viele Anwendungsfälle von M2M und IoT immer wichtiger, da viele Geräte über einen längeren Zeitraum mit einem Netz außerhalb ihres Heimatnetzes bzw. Heimatlandes verbunden bleiben.

Für einen Bericht will BEREC M2M-Dienste analysieren, die Roaming für „periodische Reisen“ ermöglichen, aber auch solche, die auf permanentes Roaming angewiesen sind. Interessant ist, welche Hindernisse den Betreibern beim Verhandeln von (permanenten) Roaming-Vereinbarungen im Wege stehen, ob sie permanentes Roaming in ihrem Netz für die Erbringung solcher Dienste zulassen und welche Preisregelungen angewandt werden.



## INTERNATIONALES

### BEREC Summary Report on the outcome of a BEREC internal workshop on the migration to VHCNs and copper switch-off with a focus on the needs of the end-users

Im September veranstaltete BEREC in Brüssel einen BEREC-internen Workshop, der sich mit der Abschaltung des Kupfer-basierten Zugangsnetzes aufgrund der Migration hin zu Netzen mit sehr hoher Kapazität beschäftigte. Bei diesem Workshop stand die Endnutzer:innen-Perspektive im Vordergrund und er bestand aus folgenden drei Teilen:

- Migration zu Netzen mit sehr hoher Kapazität und Kupferernetz-Abschaltung mit Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der Endnutzer:innen;
- Aktualisierung der von den nationalen Regulierungsbehörden festgelegten Regeln für den Migrationsprozess und die Kupferernetzabschaltung seit dem im vergangenen Jahr veröffentlichten BEREC-Report<sup>9</sup>;
- Erhöhung der Vorleistungspreise für den Kupferernetz-basierten Zugang während der Übergangszeit.

BEREC veröffentlichte jetzt einen Bericht, der die Ergebnisse dieses Workshops zusammenfasst und demnach sind folgende drei Aspekte für die Endnutzer:innen besonders relevant:

- Ausreichende, verlässliche und rechtzeitige Information;
- die rechtzeitige Verfügbarkeit eines geeigneten alternativen Produkts und
- ob Endnutzer:innen zwangsläufig abgeschaltet werden, wenn sie nicht freiwillig vor dem Abschalttermin auf ein alternatives Produkt migrieren.

### Zwei BEREC-Studien veröffentlicht

### BEREC Study on evolution of competition dynamics of tower and access infrastructure companies not directly providing retail services

BEREC veröffentlichte eine Studie, erstellt von WIK Consult, zum Thema „Entwicklung der Wettbewerbsdynamik von Sendemastenunternehmen (Towercos) und Infrastrukturunternehmen, die keine direkten Endkundendienste anbieten“. Mit der Studie wollte sich BEREC die Auswirkungen des Trends der Veräußerung der Infrastrukturanlagen ansehen. Dieser Trend betrifft vor allem die größeren Mobilfunknetzbetreiber in Europa, die ihre Sendemasten an Towercos veräußert haben. Bei den Festnetzunternehmen ist der Trend weniger weit verbreitet, aber mehrere größere Breitbandanbieter (einschließlich etablierter Unternehmen) haben Joint Ventures für Glasfasernetze gegründet, um Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten und/oder Lücken in der Glasfaserabdeckung zu schließen.

<sup>9</sup> BEREC Report on a consistent approach to migration and copper switch-off (BoR (22) 69) [https://berec.europa.eu/eng/document\\_register/subject\\_matter/berec/reports/10273-berec-report-on-a-consistent-approach-to-migration-and-copper-switch-off](https://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/reports/10273-berec-report-on-a-consistent-approach-to-migration-and-copper-switch-off)



## INTERNATIONALES

Die Studie befasst sich mit mehreren relevanten Aspekten, wie den Beweggründen für die Gründung von Infrastrukturunternehmen, den Geschäftsmodellen, nach denen sie arbeiten und ihren Zukunftsplänen. Anschließend werden die Chancen und Gefahren sowohl für die Infrastrukturunternehmen als auch für die Telekommunikationsbetreiber dargestellt, um ihre Auswirkungen auf die Entwicklung des Wettbewerbs und die Investitionen in Netze mit sehr hoher Kapazität zu beurteilen.

### **External study on the trends and policy/regulatory challenges of cloudification, virtualisation and softwarisation in telecommunications**

Die von Plum Consulting und Stratix erstellte Studie beschreibt den aktuellen technischen Stand der Netzvirtualisierung, sie identifiziert die Hauptakteure in der Wertschöpfungskette und geht auf die Wettbewerbsdynamik zwischen diesen Akteuren sowie auf Anwendungsfälle ein. Außerdem legt sie potenzielle Regulierungs- und Wettbewerbsengpässe dar und thematisiert erwartete zukünftige Trends, einschließlich möglicher neuer Geschäftsmodelle, die durch die Virtualisierung ermöglicht werden können.

Alle Berichte und Studien, die beim BEREC-Plenum verabschiedet wurden, sind auf der [BEREC-Website](#) unter „Related documents“ zu finden.

### **Danksagung an Wilhelm Schramm**

Unser geschätzter Mitarbeiter Wilhelm Schramm steht kurz vor seiner wohlverdienten Pensionierung. Wilhelm hat auch bei BEREC ein hohes Ansehen und seine Expertise in den vergangenen neun Jahren als Co-Chair der nunmehrigen Fixed Network Evolution-Arbeitsgruppe eingebracht. Beim vergangenen Plenum wurde er von BEREC gebührend verabschiedet. Auch wir möchten Wilhelm für seinen unermüdlichen Einsatz danken. Alles Gute für die Pension!

### **Postdienste: 2. ERGP-Plenum**

Die Gruppe der Europäischen Postregulierungsstellen traf sich Ende November zu ihrer 25. Plenarsitzung in Bukarest. Dazu gehörte vorab ein öffentlicher Workshop, um sich mit den Marktteilnehmenden und Interessenvertretungen zum Thema „Bewusstsein der Nutzer:innen für ökologische Nachhaltigkeit“ auszutauschen.

Die Co-Chairs der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit stellten den ERGP-Bericht über Praktiken der ökologischen Nachhaltigkeit im Postsektor vor. Vertreter:innen von Cullen International, Euroconsumers, Comeos und Sameday beleuchteten unterschiedliche Aspekte der Nachhaltigkeit. Die Wiener Lokalbahnen nutzen die Möglichkeit, ihr Projekt „WienBox“ einem breiteren internationalem Publikum vorzustellen und gaben dabei einen Einblick in die praktischen Aspekte der Einbeziehung der Nutzer:innen in Nachhaltigkeitsinitiativen.



## INTERNATIONALES

In der Plenarsitzung tags darauf am 24. November 2023 wurde unter anderem das ERGP-Arbeitsprogramm für 2024 beschlossen. Darin werden die Aufgaben der ERGP für das nächste Jahr im Einklang mit den strategischen Säulen der ebenfalls in dieser Sitzung angenommenen ERGP-Mittelfrist-Strategie (MTS) 2023 bis 2025 angeführt.

Für 2024 wird die ERGP den Fokus ihre Aktivitäten beispielsweise auf den Entwurf des künftigen Regulierungsrahmens, die Bedürfnisse vulnerabler Nutzer:innen von Postdienstleistern, die Regulierung der Endnutzerpreise, den Zugang zur Infrastruktur für die Zustellung von Paketen und Möglichkeiten zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit innerhalb des Postregulierungsrahmens legen.

Aus dem laufenden Arbeitsprogramm 2023 [nahm das Plenum folgende Berichte an:](#)

- ERGP PL II (23) 6 - ERGP-Bericht über die Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörden;
- ERGP PL II (23) 8 - ERGP-Bericht über die Auswirkungen der Modernisierung/Anpassung des Universaldienstes;
- ERGP PL II (23) 9 - ERGP-Bericht über die Qualität der Dienste, den Verbraucherschutz und die Behandlung der Verbraucher:innen;
- ERGP PL II (23) 10 - ERGP-Bericht über die Kernindikatoren des Postwesens;
- ERGP PL II (23) 12- ERGP-Bericht über Praktiken der ökologischen Nachhaltigkeit im Postsektor.